

**d'Ubernons Abschiedsaudienz bei Hindenburg**

Berlin, 8. Oktober. Reichspräsident v. Hindenburg empfing heute vormitig den polnischen Gesandten und den neuen japanischen Botschafter, Nagao, im Antrittsaudienz. Im Anschluß daran batete der scheidende englische Botschafter Lord d'Ubernon dem Reichspräsidenten seinen Abschiedsbesuch ab. Der Botschafter gab einen kurzen Rückblick auf die sechs Jahre seines Dienstes und sagte: „Ich verlor ein Deutschland, das im Frieden mit seinen Nachbarn lebt, dessen Sicherheit durch den Vertrag von Locarno verbürgt und dessen Platz unter den Völkern durch einmütige Zustimmung in Genf gegründet. Dieses Werk ist ebenso sehr den unbewußten Eigenschaften des deutschen Volkes, wie der weisen, staatsmännischen Führung seiner zu verdanken, denen es diese Welt anvertraut hat. Es ist Ihnen vergönnt gewesen, Herr Reichspräsident, zu den Auszeichnungen Ihrer langen Laufbahn den unvergänglichen Ruhm hinzuzufügen, die Sache des Friedens gefordert zu haben.“

In seiner Erwidlungssprache erklärte

**der Reichspräsident:**

„Sie vor sechs Jahren Ihr Beglaubigungsschreiben überreichten, stand die ganze Welt noch unter dem unmittelbarenindruck des soeben beendeten Krieges. Feindschaften und persönliche Empfindlichkeiten beherrschten die europäische Politik. Sie haben sich nicht nur damit begnügt, die offiziellen Beziehungen zwischen Ihrer beiden Regierungen und der Reichsregierung wieder auf den Stand auseinanderliegenden zurückzuführen, sondern Sie haben auch bemüht, die unabhängige Verhältnisse Deutschlands zu verstören und insbesondere in wirtschaftlichen Fragen Ihre reichen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verstärkung zu holen. Ihre Mission endet mit einem bedeutungsvollen Abschnitt in der europäischen Nachkriegsgeschichte: Mit dem Inkrafttreten des Locarno-Vertrages und mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hat die an einer dauerhaften europäischen Politik hinzuhilfende Politik einen wichtigen Schritt vorwärts getan. In dieser Gestaltung haben Sie maßgeblichen Anteil genommen, der Ihnen nicht verneint werden wird.“

Der Reichspräsident sprach Viscount d'Ubernon sein und der Reichsregierung aufrichtiges Bedauern über seine Abreise aus. Dieses Bedauern erstreckte sich auch auf seine Tochter, die es verstanden habe, die Botschaft in der Wilhelmstraße in einem geschäftsmäßigen Mittelpunkt zu machen.

An den beiden Empfängen nahmen außer den Herren der Ummaut des Reichspräsidenten Reichsminister Dr. Stresemann und Staatssekretär Dr. v. Schubert teil. (W.T.B.)

**Leinert Vorsitzender der sozialistischen Landtagsfraktion.**

Berlin, 8. Okt. An Stelle des zum preußischen Innensenator ernannten Abg. Graefenfuß in der früheren Landtagsfraktion und Oberbürgermeister von Hannover, Leinert, um Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gewählt worden.

**Rücktritt des Staatssekretärs Dr. Meissner.**

Berlin, 7. Okt. Der Staatssekretär im preußischen Ministerium des Innern, Dr. Meissner, bat sich nach einer Diskussion mit dem neuen Minister des Innern, Graefenfuß, zu entschlossen, noch heute sein Rücktrittsgesuch einzureichen.

**Die Untersuchung der ausgeleerten Erwerbslosen.**

Berlin, 7. Okt. Nach Abschluß wiederholter Verhandlungen hat der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben in die Länder die Grundzüge über die Hilfe für ausgeleerte Erwerbslose mitgeteilt. Darin werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die ausgeleerten Erwerbslosen, soweit sie öffentlicher Fürsorge bedürfen, eine gleichhohe Unterstützung erhalten wie die unterstützten Erwerbslosen. Durch eines Zusammenwirken der neuverordneten Arbeitsnachweisen und durch verstärkte Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung wird hergestellt, daß den ausgeleerten Erwerbslosen somit möglich Arbeit vermittelt wird. Die Bezirksfürsorgerverbände, denen die Unterstützung ausgeleelter Erwerbslosen obliegt, erhalten hierfür vom Reich eine Beihilfe in Höhe von 50 Prozent Unterstützungsaufwand.

**Meissners Revision vom Reichsgericht verworfen.**

Leipzig, 8. Okt. Das Reichsgericht hat heute die von Meissner eingegangene Revision im Volksopfer-Prozeß verworfen.

**„Der Garten Eden.“**

Gastspiel Carola Toelle in der Komödie.  
„Vier Kapitel aus dem Leben eines unanständigen Mädchens“ nennen Rudolf Bernauer und Rudolf Oesterreicher ihr Theaterstück „Der Garten Eden“, das die Komödie von Berliner auf Dresdner Boden verpflanzt hat. „Vier Kapitel aus einem unvollendeten Roman der Courths-Mahler“ wäre ebenso treffend gewesen und hätte vielleicht nicht weniger gezaubert. Die beiden Schauburgen von Verfassern haben allerdings, um die Spuren zu verwischen, auf denen sie ohne Erröten hinter der Meisterin des Edelstoffs in Romanform verändert sind, ihre im Verlauf des Stükks fälschlich ausgewichst, als wenn ihre eigene dichterische Gestaltung des Lebens nichts zu tun habe mit der Edelstoffscheit der goldenen Lebensbilder der Meisterin. Aber ihr Gestaltungsvorhaben ist doch das gleiche. Man muß Tugend und Unstand zu einer unwahrscheinlichen Höhe hinaufsteigen, damit sie rentabel werden. Man muß den bewinnenden Griff heranhaben, wie ein Schick mit der Abstandssumme von Lumpen 50 000 Mark zerrissen wird, man muß, wenn's dem Edelstinn und dem Ausgang des Stükks gar zu bedrohlich an Pointe zu fehlen beginnt, noch schnell einen halbmenschhaften grellen Fürsten zur Hand haben, der seinen Reichtum für ein Sensationsbedürfnis hinwegtut und die verlassene Jugendkante betrifft. Vom Tingel-Tangel durch geplante Hochzeit zum Fürstenschloß — das ist der Fall des nicht gefallenen Mädchens die Treppe zum Glück hinauf. Erstaunlicherweise steht ein baldiger Schlagangriff des 70jährigen Fürsten in Aussicht, der Tilly Hasselberger, die gefürchtete Chansonette, wieder frei zu edlen Taten machen wird, etwa, daß sie in einem fünften Kapitel von dem Thier auf so anständigem Wege angestellten Niesenvermögen alle im Theater Anwesenden in der „Barberina“ freizuhalten verspricht.

Die beiden Kunden Thebaner Bernauer und Oesterreicher wissen natürlich ganz genau, daß man aus solchem Romanstoff erst durch zeitgemäße Autaten ein Stück fürs Großstadtpublikum machen kann. Und sie taten so viel praktische Gewürze an dem alten Kreis, daß man kaum ... Ich merkt, in wessen Nähe er gekostet wurde. Tilly Hasselbergers erster Jugendkampf vollzieht sich in der Kellerwohnung eines Vergnügungsbetriebes, wo holznackte Girls herumtoben und hinter Schiebetüren das rothfassmante „Sparthe“ sich austut. Die Abwehr des Anorekters gelingt ihr leicht. Vom Sturz in neues Elend mahrt sie sofort die Güte einer Lehrfrau, die aber eine Überhemdmitte ist und alljährlich vom Erbarten drei Wochen als Baronin an der Riviera haust. Tilly haust mit ihr als falsche Tochter. Findt den Liebhaber, der allerdings von unwahrscheinlicher Hellsichtkeit ist, erzwingt trotzdem Heirat und steht auf ihrer Hochzeit plötzlich dem Angreifer aus Madame Süß' Tingeltanzsaal gegenüber. Der zweite Jugendkampf endet mit rücksichtsloser Offenbarung der „Vergangenheit“ Glandal. Verwerfung des anständigen Mädchens durch die Familienmoral. Tilly ihrer-

seits wirkt Schmuck und Brautkleid hin und schreitet, von der biblischen Tracht Eva's nur durch etwas Unterwäsche getrennt, hölz aus dem Garten Eden. Die neue Kleidung besorgt dann, nach einem dritten Siegreichen Jugendkampf gegen die 50 000 Mark, der schärfste Fürst. Siehe oben.

Es muß ein schwülstisch schwerer Auenblick gewesen sein, wo die Herren Bernauer und Oesterreicher vor der Frage standen ob sie aus ihrer Erfindung einen Operettentext oder ein Lustspiel machen sollten. Sie machten schließlich diese vier Kapitel daraus, als kleine Bildtafel an ihre Auftraträger Courths-Mahler. Die kleine Berliner Wache, allerlei Witze aus der Zeitlage heraus, ein blöder österreichisch-ungarischer Papst, daran hellen über alle Skrupel und Zweifel hinweg. Sie haben eher zuviel in die Kapitel hineingestopft, um sie amüsant zu machen. Besonders das dritte ist äußerst unähnlich. Die Sauwäsche ist die Bombenrolle der Tilly Hasselberger, und das Carola Toelle sie spielt, ist die Verelzung des dramatischen Mechanismus. Ihre Anmut wie ihre Routine, ihre durchdringende Heiterkeit wie ihre Verstellenheit, ihre temperamentvolle Hingabe wie ihre wirkungsfähige Herrschaft des Mittels, dieses ganze Nebeneinander von Echeinheiten, naiven Gefühls und durchsprockelter Spielerfahrung existieren eine blendende, mitternde, sprudelnde Lebendigkeit der Darstellung eines auch in leiblicher Erscheinung und in verschiedenen Graden des Angezogenseins anziehenden, anziehenden Mädchens. Welche Seelenverwandlung treibt mittlerne die Schauspieler! Soviel Leidenschaft und Rätselheit an eine tausendmal so ähnlich dargestellte Liebeserklärung, soviel Horm und Kraft an eine pathetisch rechte Szene von artellofhafter dichterischer Christlichkeit zu vergeuden — es zeigt immer wieder von einer fast dämonischen Kraft der Selbstentzückung beim echten Künstler, seltsam und gerade in einer solchen innerlich unwahren Auffaße. Carola Toelle ist der ganzen Vorstellung diese nicht abnehmende Kette lebendvoller, elektrisch geladener Seelenspannungen, aus denen das Erlebnis großer Schauspielkunst hervorbricht. Sie vor allem zirk die Zuschauer nach jedem Akt zu lauen Pausenabendungen hin. Tadel war das Ganze freilich belebt, aus durcharbeitet und großstädtisch pikant ausgemacht. Eine Aufführung, die deutlicher zielt, wohin die Komödie will. Die Damen Karla Holm Molai, Anna Reckling, Madame Süß, die Herren Wohlbrück, Haase, Koch, Ottbert, Koch und viele andere bewährten sich ausgeszeichnet an fesselnden Bildnisaufnahmen und machen die Vorstellung unterhaltsam und reizvoll. Dr. Keltz Niemann man.

**Kunst und Wissenschaft.****Opernhaus.**

Auch die Dresdner Oper hat das siebenhundertjährige Jubiläum der Kreuzschule mitgefiebert. Man führte „Menzel“ auf, das feurige Jugendwerk des ehemaligen Crucianers Richard Wagner. Eine Mitwirkung des Kreuzchores bei den Kirchenzonen kam zwar diesmal ebenso wenig

**Der Mordprozeß Böhme.****Erster Tag.**

Am heutigen Freitag begann vor dem Schwurgericht Dresden der seit langer Zeit mit großer Spannung erwartete Prozeß gegen den

**Sanitätsrat Dr. Robert Julius Böhme.**

der bekanntlich beschuldigt wird, vor sechzehn Jahren, am 22. September 1910, seine dritte Ehefrau getötet zu haben, um deren großes Erbe anzutreten.

Der Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Kurth, derstellvertretende Vorsitzende des Schwurgerichts. Beide sind die Landgerichtsdirektorin Stach und Schäffle. Die Anklage vertreten die Staatsanwältin Gandler und Hartmann die Verteidigung führt Justizrat Dr. Knoll.

**Heute die Person des Angeklagten und die Anklage**

sei zusammenfassend folgendes angeführt:

**Sanitätsrat Dr. Robert Julius Böhme** wurde am 5. Mai 1865 zu Großenhain als der Sohn eines Förstermeisters geboren, er besuchte daselbst die Bürger- und später die Realchule und hierauf das Gymnasium zu Greizberg in Sachsen. Nach Abschluß seiner Studien betrieb er im Jahre 1891 als junger Arzt

**eine eigene Praxis in Dresden.**

die damals sein Schwiegervater, der Fabrikbesitzer Gebler in Niedereben einrichtete ließ, mit dessen Tochter er sich im März 1892 verheiratete. Diese erste Frau, Helene Böhme geborene Gebler wurde nach einigen Jahren plötzlich krank, sie verlor bereits 1896 und hinterließ eine Tochter Irene, deren mittleres und großväterliches Erbe der Angeklagte damals verwalte und um dessen Herausgabe später ein Strafprozeß endete. Im Jahre 1898 ging Angeklagter eine zweite Ehe mit Clara Kubisch aus Bork ein, der zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, entstammen sind. Der Knabe verstarb, die Ehe wurde im November 1911 wieder geschieden. Als die zweite Frau die Klage auf Scheidung eingereicht hatte, ließ Angeklagter ein Entwidmungsvorfahren einleiten, es kam somit auch hier zu gerichtlichen Prozessen. Wieder einige Jahre später, im zeitigen Frühjahr 1915, lernte er durch ein

**Geburtshelferstöchter Anna Trips geborene Landsberg** kennen. Diese Verbindung kam auf etwas ungewöhnliche Weise zustande. Der Angeklagte kam eines Tages mit einem großen Kratze bei der Witwe, die als sehr vermögend galt, vorgefahren, und suchte dann mit ihr das Grab des verstorbenen Mannes auf dem St.-Pauli-Friedhof auf; bei dieser Gelegenheit erhielt er deren Einwilligung zur erneuten Eheabschließung. Diese Verbindung war von Anfang an ungünstig. Begegnung eines Jagdganges am 22. September 1910 wurde diese dritte Frau als eingangs erwähnt, durch einen Schrotstich getötet.

Während der Ehe war auch ein Testament errichtet worden, nachdem Sanitätsrat Dr. Böhme das Erbe seiner dritten Frau antreten sollte, falls diese vorher sterben würde. Und dieses große Erbe hat Böhme auch alsbald angetreten. Insbesondere verlegte er sofort nach dem Tode der dritten Frau seinen Wohnsitz in das ihr übergegangene Landhaus in Großenhain, das der Bruder Justizrat Böhme, als Sicherheit abgetreten hatte. Der Tod der dritten Frau wird von deren Angehörigen nicht auf einen Unglücksfall zurückgeführt. Ein damals eingeleitetes kriegsgerichtliches Verfahren endete mit der Einstellung.

Was den Tod der dritten Frau anlangt, so erklärt der Angeklagte, es habe sich ein Schnürkel gelöst, er sei darauf getreten und gestolpert, dabei habe sich das Gewehr entladen.

**Die Verhandlung**

begann unter stärkstem Andrang von Zuhörern, der Einlaß erfolgte nur gegen Karten und Vorzeigen des Personalausweises; damit soll verhindert werden, daß Neugen, die für spätere Zeit geladen sind, nicht dem Termine zuvor bewohnen. Als Beauftragter des Justizministeriums ist Geheimrat Walde erschienen, der hinter dem Gerichtshof Platz genommen hat.

Nach kurzer Vernehmung des Angeklagten zur Person brachte Landgerichtsdirektor Dr. Kurth den

**Eröffnungsbefehl**

zur Verlesung, der wie folgt lautete:

Der am 5. Mai 1865 zu Großenhain geborene, in Großenhain wohnhafte vorläufige Arzt, der Sanitätsrat Dr. Robert Julius Böhme erhebt hierauf verdächtig, am 22. September 1910 seine dritte

Ehefrau Anna Böhme, verm. gewisse Trips geborene Landsberg vorläufig getötet, und die Tat auch mit Übereilung begangen zu haben. Verdachts nach § 218 StGB.

**Vorsitzender:** Herr Böhme, das ist wohl richtig, daß Ihre Ehefrau am 22. September 1910 auf einem Jagdgange

ums Leben gekommen ist?

**Angeklagter:** Jawohl!

**Vorsitzender:** Sie bleiben wohl auch dabei, daß dieser Tod auf einen Unglücksfall zurückzuführen ist und daß Sie demnach unschuldig daran sind?

**Angeklagter:** Jawohl,

ich fühle mich völlig unschuldig.

Das Gericht trat hierauf in die weitere Vernehmung des Beschuldigten ein. Dieser hat auf ehrer und zweiter Ehe je eine Tochter. Er besitzt in Königsbrück 30 000 Quadratmeter Land, an der Königstraße 30 000 Quadratmeter Grundstück der Firma Trips und in Großenhain das von ihm bisher bewohnte Landhaus. Das frühere eigene Vermögen will Angeklagter durch die Inflation verloren haben. Nachdem sich Sanitätsrat Dr. Böhme weiter darüber gekümmert, daß er gern den Jagd nachgegangen ist, wurde in die

**Besprechung der ersten Begründung** eingetreten. Fabrikbesitzer Gebler sei über diese Verbindung sehr erfreut gewesen. Die Ehe sei glücklich gewesen, die Wohnung befand sich damals in Kleinmachnow. Die erste Frau verstarb nach knapp fünfjähriger Ehe, wie Böhme angab, an Influenza und Lungentuberkulose. Es wurde eine gerichtliche Nachleistung vorgenommen, das Erbe der Tochter Irene, das bis in die Hauptstadt auf das Grundstück in der Wallstraße auf das Grundstück in der Wallstraße eingetragen worden ist, hat Angeklagter verloren. Darüber kamen mit dem Vormundschaftsgericht Meinungsverschiedenheiten auf.

Nach längeren Erörterungen über diese Angelegenheit wandte sich das Gericht der

**Besprechung über das Zustandekommen der zweiten Ehe** zu.

**Vorsitzender:** Zum Beiraten Sie das zweitemat?

**Angeklagter:** Durch eine mit bestreitbare Familie; sie war außerordentlich liebenswürdig und entgegenkommend, und so kam es, daß wir beide, als wir uns trennten, das Empfinden hatten, wir würden einander vielleicht für Leben angelebt können. Am 5. Mai 1908 haben wir geheiratet.

**Vorsitzender:** Wie ging die Ehe?

**Angeklagter:** Wir hatten das denkwürdig schönste Zusammenleben. Meine Frau hatte Zwillinge geboren, sie war schwach geworden; später traten seelische Verstimmungen hinzu. Dann starb auch das Junge, das Mädchen kam durch Zudem kam meine Frau in den Bannkreis anderer Personen, die ihre Verhaftung nicht näher kannten; sie verlor die Gewalt über sich. Ich hatte dadurch selbst allerlei Aufruhrungen.

**Vorsitzender:** Herr Böhme, Sie hatten während der Verlobungszeit einen anonymen Brief erhalten, der die Charaktereigenschaften Ihrer Frau schilderte?

**Angeklagter:** Ja, das mochte wohl sein; ich erinnerte mich damals, man sagte mir aber, es sollte sich vielleicht nur jemand rächen, ich legte kein Gewicht auf das Schreiben.

**Vorsitzender:** Ihr Schwiegervater war wieder ein vermögender Mann, Sie bekamen jährlich 2000 Mark?

**Angeklagter:** Ja, das stimmt, sonst war ich nicht genau informiert.

**Vorsitzender:** Was stand im Testamente Ihres zweiten Schwiegervaters?

**Angeklagter:** Das Testamente hatte meine Frau veranlaßt.

Es wurde hierauf das Testamente zum Vortrag gebracht. Daraus ergab sich, daß der Angeklagte 2000 Mark geblieben erhalten hatte, die auf sein Dresdner Grundstück eingetragen waren.

**Vorsitzender:** Vor den 2000 Mark wurde dann die Hälfte auf den Namen der Tochter Irene aus erster Ehe eingetragen, wie kam denn das?

**Angeklagter:** Es wurde ihr geschenkt.

(Nennenswerte Rechte nächste Seite.)

**Die große Brille**

Über unsern kleinen Laden ist der Wegweiser in das richtige Geschäft. Gehen Sie zu

**Brillen-Roettig**

Prauner Straße 23

aufstehe wie bei der Uraufführung, bei welcher Wagner sie vergeblich erstritten hatte. Über deshalb paßte das Werk als besondere Dres